

VEB Transformatoren-Werk „Karl Liebknecht“, Berlin-Köpenick, 15,1 Prozent usw. Im VEB Akkumulatoren-Werke, Berlin-Köpenick, wird das Gesetz der materiellen Interessiertheit besser beachtet. Dort gibt es 52,9 Prozent technisch begründete Arbeitsnormen.

Ohne technisch begründete Normen ist weder eine gute Planung, noch die Ausnutzung des Prinzips der materiellen Interessiertheit, noch die Verwirklichung des Gesetzes der Verteilung nach Leistung möglich. Deswegen ist es notwendig, einen Plan der Ausarbeitung technisch begründeter Normen aufzustellen und diesen Plan engstens mit den Maßnahmen zur Einführung der neuen Technik und der Verbesserung der Arbeitsorganisation und des Produktionsprozesses zu verbinden.

Werden die Fragen der Planung für das Jahr 1957 in den Betrieben besprochen, dann ist die Aufmerksamkeit der Werktätigen auf die Besonderheiten eines jeden Wirtschaftszweiges zu lenken, die es zu berücksichtigen gilt. Die Besonderheiten ergeben sich aus der Aufgabenstellung für jeden einzelnen Industriezweig, so wie sie in der Direktive der 3. Parteikonferenz zum zweiten Fünfjahrplan festgelegt ist. So kommt es z. B. in der Grundstoffindustrie darauf an, eine maximale Produktionssteigerung zu erzielen. Im Steinkohlenbergbau gilt es, die Arbeit verstärkt zu mechanisieren und im Braunkohlenbergbau die vorhandenen Großgeräte besser auszunutzen sowie die Stillstandszeiten zu verkürzen. Im Maschinenbau ist der Schwerpunkt auf die Einführung der modernen Technik, die Produktion von Maschinen und Geräten mit Weltniveau zu legen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Diskussionen über die Kontrollziffern und den Plan im Betrieb nur dann konkret sein und zum erwünschten Erfolg führen werden, wenn der Plan auf die Abteilungen, Meisterbereiche und Brigaden auf geschlüsselt ist. Je besser die Aufschlüsselung erfolgt, um so besser die Beteiligung der Massen an den Planvorschlägen. Die Aufschlüsselung bietet außerdem die beste Möglichkeit, alle Reserven aufzudecken, Kapazitäten sowie Engpässe zu erkennen, die Maschinen voll auszulasten und die notwendige Kontrolle zu verwirklichen. Sie verlangt auch ein aussagefähiges Rechnungswesen und eine gute Buchhaltung.

Die Kontrolle der Erfüllung des Planes darf nicht auf eine Kontrolle durch die dazu beauftragten staatlichen und wirtschaftlichen Organe beschränkt bleiben. Deshalb sollten bei den Plandiskussionen Maßnahmen nicht vergessen werden, die die Kontrolle der Verwirklichung des Planes durch die Werktätigen sichern, weil sie die wirksamste ist. So sind bei den Beratungen über den Volkswirtschaftsplan die Aufgaben der Arbeiterkontrolle und der Kontrollposten der FDJ festzulegen. Ihre Aktivität ist zu fördern und in die Richtung der Kontrolle der Produktion zu lenken.

Nicht zu vergessen sei auch die Gütekontrolle. Die Aufgabe der immer besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen verlangt eine ständige Kontrolle über die Qualität der erzeugten Produktion, so daß wirklich solche Waren erzeugt werden, die in der Lage sind, die Bedürfnisse der Werktätigen voll und ganz zu befriedigen. Es darf nicht Vorkommen, daß